

2923/AB
vom 26.04.2019 zu 2948/J (XXVI.GP)
Bundesministerium
 Bildung, Wissenschaft
 und Forschung

bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0044-Präs/9/2019

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2948/J-NR/2019 betreffend Studienförderung - Entwicklung und Reformbedarf „SelbsterhalterInnen-Stipendien“, die die Abg. Mag. Andrea Kuntzl, Kolleginnen und Kollegen am 27. Februar 2019 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Studierende, gegliedert nach Universitäten und Fachhochschulen, haben jeweils im Wintersemester 2015/16, 2016/17 und 2017/18 ein SelbsterhalterInnen-Stipendium beantragt (inklusive Systemanträge)?*

Die Anzahl an Studierenden, welche jeweils im Wintersemester 2015/16, 2016/17 und 2017/18 eine Studienbeihilfe für Selbsterhalter gemäß § 27 StudFG (inklusive Systemanträge) beantragt haben, gegliedert nach Universitäten (inkl. Privatuniversitäten) und Fachhochschulen, sind nachfolgender Aufstellung zu entnehmen:

	Anzahl der Studierenden		
	WS 2015/16	WS 2016/17	WS 2017/18
Universitäten inkl. Privatuniversitäten	6.901	7.033	7.043
Fachhochschulen	4.584	4.841	5.099
Gesamt	11.485	11.874	12.142

Zu Frage 2:

- Wie viele Anträge auf ein SelbsterhalterInnen-Stipendium jeweils im Wintersemester 2015/16, 2016/17 und 2017/18 wurden positiv entschieden, wie viele abgelehnt? (inklusive Systemanträge)

Die Anzahl der positiv entschieden bzw. abgelehnten Anträge (inklusive Systemanträge) auf eine Studienbeihilfe für Selbsterhalter gemäß § 27 StudFG an Universitäten (inkl. Privatuniversitäten) und Fachhochschulen im Wintersemester 2015/16, 2016/17 und 2017/18 sind nachfolgender Aufstellung zu entnehmen; Für den Fall eines angedachten Vergleichs mit den Zahlendarstellungen zu Frage 1 wird bemerkt, dass sich eine diesbezügliche Differenz aus dem Umstand ergibt, dass Anträge entsprechend statistischer Aufzeichnungen nicht bearbeitet wurden, weil sie entweder zurückgezogen wurden oder noch nicht rechtskräftig entschieden sind:

Wintersemester	Bewilligungen	Abweisungen	Gesamt
2015/16	10.325	1.076	11.401
2016/17	10.594	1.197	11.791
2017/18	10.714	1.323	12.037

Zu Frage 3:

- Wie hoch war die Zahl der Bezieherinnen eines SelbsterhalterInnen-Stipendiums an Universitäten und Fachhochschulen im Wintersemester 2017/18?

Die Anzahl der Bewilligungen einer Studienbeihilfe für Selbsterhalter gemäß § 27 StudFG an Universitäten und Fachhochschulen im Wintersemester 2017/18 ist nachfolgender Aufstellung zu entnehmen:

	Anzahl der Bewilligungen
	WS 2017/18
Universitäten inkl. Privatuniversitäten	6.031
Fachhochschulen	4.683
Gesamt	10.714

Zu Frage 4:

- Wie hoch ist die Zahl der Bezieherinnen von SelbsterhalterInnen-Stipendien an Universitäten im Wintersemester 2017/18 gegliedert nach Studiengruppen ("Geistes- und kulturwissenschaftliche Studien", "Ingenieurwissenschaftliche Studien", "Künstlerische Studien", "Lehramtsstudien", "Medizinische Studien", "naturwissenschaftliche Studien",

"Rechtswissenschaftliche Studien", "Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien", "Theologische Studien", "Veterinärmedizinische Studien" und "Individuelle Studien")?

Die Anzahl der Bewilligungen einer Studienbeihilfe für Selbsterhalter gemäß § 27 StudFG an Universitäten (inkl. Privatuniversitäten) im Wintersemester 2017/18, gegliedert nach Studiengruppen, ist nachfolgender Aufstellung zur entnehmen:

Studienrichtung	Anzahl der Bewilligungen im WS 2017/18
Geistes- und kulturwissenschaftliche Studien	1.261
Ingenieurwissenschaftliche Studien	1.302
Künstlerische Studien	181
Lehramtsstudien	671
Medizinische Studien	156
Naturwissenschaftliche Studien	734
Rechtswissenschaftliche Studien	437
Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien	978
Theologische Studien	19
Veterinärmedizinische Studien	28
Individuelle Studien	1
Sonstige Studien	263
Gesamt	6.031

Zu Frage 5:

- *Gemäß der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ soll die Anzahl von geförderten Selbsterhalterinnen in der Studienförderung bis 2025 auf rd. 15.000 Personen gesteigert werden. Die Tabelle auf Seite 33 endet beim Studienjahr 2015/16. Wie hoch war die Zahl der bewilligten Studienförderungen für Selbsterhalterinnen je Studienjahr in den Studienjahren 2016/17 und 2017/18, gegliedert in die Kategorien öffentliche und private Unis, Fachhochschulen sowie Summe Uni + FH?*

Die Anzahl der bewilligten Studienbeihilfen für Selbsterhalter gemäß § 27 StudFG je Studienjahr in den Studienjahren 2016/17 und 2017/18, gegliedert nach öffentlichen Universitäten, Privatuniversitäten sowie Fachhochschulen, ist nachfolgender Aufstellung zu entnehmen:

	Anzahl der Bewilligungen	
	Studienjahr 2016/17	Studienjahr 2017/18
Öffentliche Universitäten	7.886	7.801
Privatuniversitäten	292	352
Fachhochschulen	4.977	5.210
Gesamt	13.155	13.363

Zu Frage 6:

- *Wie setzt sich die Gruppe der Bezieherinnen eines SelbsterhalterInnen-Stipendiums nach Staatsangehörigkeit zusammen jeweils im Wintersemester 2015/16, 2016/17 und 2017/18?*

Die Gruppe der Bewilligungen einer Studienbeihilfe für Selbsterhalter gemäß § 27 StudFG nach Staatsangehörigkeit setzt sich jeweils im Wintersemester 2015/16, 2016/17 und 2017/18 wie folgt zusammen, wobei anzumerken ist, dass aufgrund der Komplexität der Auswertungen alle einschlägigen Bezieherinnen und Bezieher erfasst wurden, nicht nur jene an Universitäten und Fachhochschulen:

Staatsangehörigkeit	WS 2015/16	WS 2016/17	WS 2017/18
Afghanistan	0	2	1
Algerien	1	1	1
Armenien	0	1	2
Äthiopien	0	1	0
Australien	1	0	1
Bangladesch	0	0	1
Belgien	0	0	1
Bosnien-Herzegowina	33	28	29
Brasilien	2	2	3
Bulgarien	1	2	2
Chile	1	0	1
China (Volksrepublik)	0	2	2
Deutschland	139	146	147
Finnland	0	1	1

Frankreich	4	3	2
Georgien	1	1	1
Griechenland	3	1	1
Großbritannien und Nordirland	3	4	4
Indien	1	0	0
Irland	1	1	0
Israel	2	1	0
Italien	9	12	18
Kenia	1	0	0
Konventionsflüchtling	1	2	0
Kosovo	3	3	4
Kroatien	47	49	52
Liechtenstein	0	0	1
Mazedonien	1	1	0
Niederlande	3	3	3
Österreich	11.312	11.276	11.075
Peru	1	1	2
Polen	9	12	19
Rumänien	3	7	8
Russische Föderation	3	3	3
Schweden	0	1	2
Schweiz	3	4	5
Serbien	18	18	21
Slowakei	7	6	6
Slowenien	5	5	4
Spanien	1	0	0
Sri Lanka	0	0	1
Syrien	0	0	1

Thailand	0	2	2
Tschechien	6	6	8
Tunesien	0	1	1
Türkei	14	16	14
Ukraine	2	2	3
Ungarn	7	14	15
Vereinigte Staaten von Amerika	3	4	3
Vietnam	0	2	1
Weißrussland	0	0	1
Gesamt	11.652	11.647	11.473

Zu Frage 7:

- *Wie hoch war die durchschnittliche jährliche Studienförderung für SelbsterhalterInnen (exklusive Studienzuschuss), gegliedert nach Universitäten und Fachhochschulen, jeweils im Wintersemester 2015/16, 2016/17 und 2017/18?*

Die durchschnittliche Höhe der jährlichen Studienbeihilfe für Selbsterhalter gemäß § 27 StudFG (exklusive Studienzuschuss) ist nachfolgender Aufstellung zu entnehmen:

	WS 2015/16 in EUR	WS 2016/17 in EUR	WS 2017/18 in EUR
Universitäten (inkl. Privatuniversitäten)	7.835	7.997	9.552
Fachhochschulen	7.097	7.354	8.763

Zu Frage 8:

- *Im Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle der Studierenden wird ein Vorschlag für eine "Zweite Chance" beim SelbsterhalterInnen-Stipendium gemacht, wonach nach einer längeren Zeit der Erwerbstätigkeit Vorstudien außer Betracht bleiben sollen.*
- a) *Wie viele Personen haben aufgrund von Vorstudien in den Studienjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18 keine Studienbeihilfe bekommen?*
- b) *Planen Sie, eine Gesetzesänderung dahingehend vorzunehmen, dass Vorstudien nur im Falle des Bezugs von Studienbeihilfe angerechnet werden? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?*
- c) *Von der AK wird schon seit längerem mit Verweis auf lebensbegleitendes Lernen und Anhebung des Pensionsalters eine höhere Altersgrenze für den Bezug eines SelbsterhalterInnen-Stipendiums gefordert. Planen Sie, die derzeitige Altersgrenze von*

höchstens 35 Jahren bei Studienbeginn anzuheben? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Die Fragestellung entsprechend lit. a ist aus den Daten der Studienbeihilfenbehörde nicht zu beantworten.

Die Studienförderung dient nicht der Finanzierung des lebensbegleitenden Lernens, sondern der Unterstützung der Erstausbildung im postsekundären Bereich. Die Anhebung der Altersgrenze würde beträchtliche Mehrkosten verursachen. Angesichts der beträchtlichen Budgetausweitung in Höhe von 39% durch die letzte, in der Geschichte der Studienförderung budgetär umfangreichste Novelle ist zu evaluieren, ob und in welche Richtung weitere Investitionen erfolgen sollen. Eine Grundlage dazu wird die nächste Studierendensozialerhebung liefern, deren Ergebnisse dem Nationalrat vorgelegt werden.

Zu Frage 9:

- *Das derzeitige Berechnungsschema mit Abzug der Familienbeihilfe und Erhöhungszuschlag von 12 % ist sehr kompliziert. Wann ist die nächste Reform der Studienförderung geplant, die eine Vereinfachung des Berechnungsschemas bringt?*

Eine Vereinfachung der Berechnung war im ministeriellen Entwurf für die letzte Novelle schon vorgesehen, wurde aber aus Gründen der größeren Dringlichkeit der Anhebung der Beihilfenhöhe hintangestellt. Diese Vereinfachung sollte bei einer künftigen Novellierung des Studienförderungsgesetzes 1992 wieder aufgegriffen werden. Eine solche Novelle soll unter Berücksichtigung der Evaluierung der Effekte der letzten großen Novelle erfolgen.

Wien, 24. April 2019

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

